



GZ:PAD/20/00372228/001/KRIM

Salzburg, am 24.02.2020

Bearbeiter/in: JEGLITSCH Michael, BezInsp
Tel: 059133 50 3104
Michael.Jeglitsch@polizei.gv.at
Salzburg Landeskriminalamt (LKA)
Salzburg LKA EB 1 (LL)
Alpenstraße 90
5020 Salzburg
Österreich
UP-Code: UP01643
Tel: +43 59133 50 3333
Fax: +43 59133 50 7839
LPD-S-LKA-Leib-Leben@polizei.gv.at
Sicherheitsbehörde: Salzburg LPD

Zeugenvernehmung

Vernommene Person:
Nicola Hüsing

Betreff: Arrer Christian;
Verdacht auf: GEFÄHRliche DROHUNG (OZ 001)
zum Nachteil von: Hüsing Nicola, Universität Salzburg

Ort der Vernehmung:	oa. Dienststelle
Beginn der Vernehmung:	24.02.2020 10:27:59
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	BezInsp Michael Jeglitsch
Sprache:	Deutsch
Sonst. anwesende Personen:	Dolmetsch erforderlich: ☐ nein

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Status:	Opfer/Geschädigter
Familienname/n:	Hüsing
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	
Geschlecht:	Weiblich
Vorname/n:	Nicola
Akad. Grad / Titel:	
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	01.07.1969
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Rheda-Wiedenbrück
Staat:	Deutschland
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Wohnort: Straße, Hausnr., Stiege, Tür:	Kapitelgasse 4 (Arbeitsplatzadresse)
Postleitzahl, Ort, Bezirk:	5020 Salzburg

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person
Nicola Hüsing

Version 18.01.2018

Seite 1 von 6

Staat:	Österreich
Telefonnummer/n:	+43 66280446265
eMail-Adresse/n:	
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	Vizerektorin Paris-Lodron-Universität Salzburg
Schulbildung:	
Verhältnis z. Beschuldigten:	keines

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Übersetzungshilfe:

Ich wurde über mein Recht auf Übersetzungshilfe informiert.

Antwort: Ich kann mich in der deutschen Sprache ausreichend verständigen und verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Übersetzungshilfe.

Vertrauensperson:

Ich wurde darüber informiert, dass ich der Vernehmung eine Vertrauensperson beiziehen darf sowie dass diese der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Antwort: Ich verzichte ausdrücklich auf die Beiziehung einer Vertrauensperson.

Aussage- und Wahrheitspflicht:

Ich wurde über den Gegenstand des Verfahrens und der Vernehmung informiert sowie darüber belehrt, dass ich zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet bin und mich bei einer falschen Aussage strafbar machen kann.

Aussagebefreiung Angehörige:

Ich wurde über mein Recht auf Befreiung von der Aussagepflicht im Verfahren gegen meinen Angehörigen informiert.

Antwort: Kein Angehörigenverhältnis

Aussageverweigerung Belastungsgefahr:

Ich wurde über mein Recht auf Aussageverweigerung wegen der Gefahr der Selbstbelastung oder der Belastung eines Angehörigen belehrt.

Antwort: Ich verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Aussageverweigerung (wegen der Gefahr der Selbstbelastung oder der Belastung eines Angehörigen oder von Umständen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich von mir oder einem Anderen) und ich möchte aussagen.

Bedingte Aussageverweigerung Opfer:

Ich wurde über mein Recht belehrt, die Aussage bei der Gefahr von Schande oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils oder der Offenbarung von Umständen aus meinem höchstpersönlichen Lebensbereich oder aus dem eines Anderen, zu verweigern, es sei denn, die Beantwortung ist zur Klärung des Falls unerlässlich.

Besondere Schutzbedürftigkeit:

Ich wurde darüber belehrt, dass meine besondere Schutzbedürftigkeit so rasch wie möglich beurteilt wird.

Privatbeteiligung:

Ich wurde über die Voraussetzungen und Bedeutung der Privatbeteiligung sowie der Beigebung eines Verfahrenshilfsanwalts informiert.

Antwort: Dieses Recht wurde mir zur Kenntnis gebracht und ich schließe mich zur Zeit nicht als Privatbeteiligter an.

Infoblatt Opfer:

Ich wurde über meine Opferrechte informiert und mir wurde Gelegenheit geboten ergänzende Fragen zu stellen.

Antwort: Ich wurde über meine Opferrechte informiert und das Infoblatt wurde mir ausgefolgt.

Prozessbegleitung:

Ich wurde über die Voraussetzungen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung informiert.

Ich wurde im Sinne der vorstehenden Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

Ich kam heute nach telefonischer Terminvereinbarung zum Landeskriminalamt Salzburg. Der Grund ist eine „Bombendrohung“, welche sich gegen unbekannte Räumlichkeiten der Paris-Lodron-Universität Salzburg, in der ich seit 2010 als Professorin und seit 2019 als Vizerektorin tätig bin, richtet.

Das betreffende Mail, welches mit nachfolgend angeführten Sätzen beginnt, wurde am Donnerstag, 20.02.2020 an, wie ich bis dato eruieren konnte, zwei unterschiedliche Empfänger – Angestellte der Universität – übermittelt.

„Huesing du unmoralisches deutsches NAZI-Schwein

Das faschistische/unmoralischste Rektorat, dass die PULS je hatte...

In der PLUS wird ein Sprengsatz detonieren.“

Auf Grund des weiteren Textes, nämlich der objektiven Sichtweise einer möglichen Ungerechtigkeit im Bachelorstudium JDS Ingenieurwissenschaften von Seiten des Verfassers, war mir sofort klar, wer der Absender des Mails sein dürfte. Mit diesem gibt es schon seit Jahren Probleme, da er mich ungerechtfertigt beschuldigt, sein Leben ruiniert zu haben. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Studenten Christian ARRER, welcher im Zeitraum von 2007 bis Jänner 2015 an der Uni Salzburg studiert hat (Mathematik und Physik mit Bachelorabschluss und Materialwissenschaften mit Masterabschluss).

Beginn der Schwierigkeiten:

Der Auslöser des Hasses von ARRER ist glaube ich Folgender:

Im Jahr 2013 gab es zwei Vorfälle mit ARRER:

- 1.) Er sendete ein Mail an zwei Studierende, in denen er die beiden beleidigte. Wir haben ihn deshalb mit Schreiben vom 26.03.2013 dazu aufgefordert, dies zu unterlassen.
- 2.) Er wollte im selben Jahr bei mir die Masterarbeit abschließen. Ich war Professorin für Chemie und wusste, dass ARRER unter psychischen Problemen leidet (das wusste ich deshalb, weil er diesbezügliche Atteste vorgelegt hat). Da der Zweig Chemie und psychische Probleme einfach nicht zusammen passt, habe ich dies abgelehnt.

Das war der Zeitpunkt, wo ARRER dann begann, gegen das Studium vorzugehen. Am Anfang wollte er alle Professoren und das System als Ganzes verunglimpfen. Ab dem Jahr 2016 kamen dann immer anonymisierte Mails an zahlreiche Empfänger innerhalb der Universität, wo man auf Grund der Vorgeschichte nur vermuten konnte, dass es sich beim Absender um ARRER handelt. Ein konkreter Tatverdacht gegen ARRER war dann ab dem Jahr 2017 erkennbar. Er hat dann auch an die jeweiligen Ministerien in Österreich und Deutschland sowie an Mitarbeiter der TU München übermittelt. Von diversen Stellen erhielt er dann Beantwortungen, welche sich allesamt auf das Studium generell

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person
Nicola Hüsing

Version 18.01.2018

Seite 3 von 6

bezogen. Er selbst hatte ja nie Probleme im Studium und alle Abschlussprüfungen mit gutem Ergebnis abgeschlossen.

Ermittlungsverfahren im Jahr 2017:

Vom Ermittlungsverfahren 2017 weiß ich, dass ARRER im Verdacht stand, meinen Email-Account gehackt zu haben. Laut unserer IT-Abteilung weist nichts darauf hin, dass es tatsächlich so war. Mir werden jetzt ein Zugangscode, ein Passwort und ein Mail aus 2016 vorgelegt und ich werde gefragt, ob dies meine Zugangsdaten waren. (4&4AOEcv575, huesing) (Text: „Hi Nicola. Der Rechnername ist cp556. Der Zugriff erfolgte am 2016/11/27, vor 17:16 bis 17:37:59.934315. LG Waitzi“.) Sowohl die Zugangsdaten als auch die Nachricht selbst stammen aus meinem Account, weshalb ich mir sicher bin, dass er tatsächlich in meinem Account eingeloggt war.

Von Drohungen oder dergleichen aus dem Jahr 2017, wo ein Ermittlungsverfahren geführt wurde, ist mir nichts bekannt.

Strafanzeige vom 12.12.2019:

Auf Grund der Tatsache, dass die einlangenden Mails immer mehr und vor allen Dingen bedrohender wurden, entschloss ich mich gemeinsam mit der Rechtsabteilung, dass eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg eingebracht wird. Ich weiß leider nicht, ob dazu weitere Maßnahmen von der Staatsanwaltschaft angeordnet wurden.

Frage: In der Strafanzeige vom 12.12.2019 ist angeführt, dass Sie im zivilrechtlichen Wege versucht haben, das Verhalten von ARRER einzustellen. Können Sie mir mitteilen, welche Maßnahmen konkret durchgeführt wurden?

Antwort: Ich habe mit unserer Rechtsabteilung gesprochen und wir kamen zu dem Entschluss, im Wege der Universität eine Anzeige einzubringen. Ich selbst habe zivilrechtlich bis dato überhaupt nichts unternommen, ob und was die Rechtsabteilung diesbezüglich unternommen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage: In der Strafanzeige vom 12.12.2019 ist angeführt, dass sich Ihr Tatverdacht gegen Christian ARRER richtet. Können Sie dies begründen?

Antwort: In sämtlichen Mails sind Textpassagen angeführt, die aus Beschwerdebeantwortungen an Christian ARRER herrühren. Diese Beantwortungen wurden direkt und persönlich an ARRER übermittelt.

Frage: In der Strafanzeige vom 12.12.2019 ist angeführt, dass in unregelmäßigen Abständen Mails an diverse Empfänger übermittelt werden und dass es mit Belästigungen begonnen und sich nunmehr in Drohungen gesteigert hat. Können Sie Zeiträume angeben? Können Sie den Empfängerkreis näher beschreiben?

Antwort: Es hat im Jahr 2016 begonnen, dass derartige Mails bei verschiedenen Mitarbeitern eingelangt sind. In diesem äußerte der vorerst unbekannte Absender seinen Unmut über das Studium JBS (Joint Degree Studium Ingenieurwissenschaften). Ich kann auch zur Häufigkeit der Mails keine

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person
Nicola Hüsing

Version 18.01.2018

Seite 4 von 8

Angaben machen, da diese teilweise an die PLUS, an die TU München und auch andere Empfänger übermittelt wurde. Ich selbst habe nur ganz am Anfang eine Mail erhalten, danach nie mehr. Auffällig war damals schon, dass Christian ARRER ebenfalls unter seinem Namen Beschwerden gegen das Studium an verschiedene Stellen übermittelt hat. Vom Inhalt der Schreiben nach zu urteilen, beschwerte sich ARRER über die selben Punkte wie der unbekannte Verfasser der einlangenden Mails. Im Laufe der nächsten Zeit erhielt ARRER dann diverse Beschwerdebeantwortung mit Zitaten auf Gesetzespassagen. Der Grund warum ich dann zwischen dem unbekannten Verfasser der Mails und ARRER einen direkten Bezug herstellen konnte war, dass Textpassagen aus den Beschwerdeantworten, welche persönlich und nur an ARRER übermittelt wurden, in den Mails des unbekannten Verfassers zitiert waren. Den Konnex stellte Thomas WAGNER der TU München her – dieser ist verantwortlich für den Studiengang und hat die Stellungnahme selbst verfasst. Da wir uns regelmäßig treffen und auch austauschen, kam diese Tatsache dann zu Stande.

Frage: Wurden Sie jemals persönlich von ARRER kontaktiert, belästigt oder bedroht?

Antwort: Außer mit den Mails, welche ich heute vorlege nicht.

Frage: Haben Sie Angst vor ARRER?

Antwort: Ja, auf jeden Fall

Frage: Was ist Ihre Einschätzung nach dem Zweck von ARRERS Verhalten?

Antwort: Ich denke persönlich, dass es auf Grund der psychischen Probleme von ARRER ist – er macht mich dafür verantwortlich, dass er jetzt da ist wo er ist.

Frage: Haben Sie ARRER jemals ungerecht behandelt?

Antwort: Nein

Frage: Fühlen Sie sich durch die Handlungen von ARRER in Ihren normalen Lebensgewohnheiten beeinträchtigt? Haben Sie diesbezüglich bereits Änderungen vorgenommen?

Antwort: Ja. Indirekt schon, da ich seither nicht mehr abends mit dem Fahrrad fahre und mich alleine nicht in Tiefgaragen aufhalte. Ich werde auch eine kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch nehmen.

Frage: Haben Sie ein Konzept bezüglich Ihrer Sicherheit in den Räumlichkeiten der Universität?

Antwort: Nein

Frage: Dem bisherigen Erhebungsergebnis zu Folge ist ARRER der Meinung, dass er gemeinsam mit Studienkollegen den CPM Master erkämpft habe, nur leider zu spät. Er hätte dadurch den Abschluss bereits 2011 und nicht 2015 machen können. Außerdem ist er der Meinung, dass Sie ihm seine Dissertation verwehrt hätten. Was können Sie dazu sagen?

Antwort: Mich selber hat er bezüglich Dissertation nicht gefragt, sondern einen Kollegen von mir. Dazu habe ich damals gar nichts gesagt. Er hat bei einem meiner Mitarbeiter angefragt, was ich

jedoch, wie oben beschrieben (Chemie und psychische Probleme) abgelehnt habe. Bezüglich Studiengang: das stimmt nicht.

Frage: Haben Sie die einlangenden Mails archiviert und können diese den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen?

Antwort: Ja, ich habe heute einen Ordner mit allen Unterlagen dabei und wir dieser im Anschluss an die Vernehmung kopiert.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen.
Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

Ende der Vernehmung: 11:20

vernehmende Exekutivbeamte:

vernommene Person:

Nicola Hüsing

JEGLITSCH Michael, BezInsp